

diesbezügliche von dem Chef des Korps eingereichte Immediat-Gesuch wurde von Seiner Majestät dem Kaiser Nachstehendes verfügt:

Auf Ihren Bericht vom 8. April 1889 lasse ich Ihnen anliegend Abschrift einer am heutigen Tage an das Kriegsministerium gerichteten Ordre zugehen.

Berlin, den 1. Mai 1889.

Wilhelm.

An
den Chef des Reitenden
Feldjäger-Korps.

Der Wortlaut der Anlage war folgender:

Auf den Mir gehaltenen Vortrag bestimme Ich, daß nur solche Aspiranten in das Reitende Feldjäger-Corps eingestellt werden, welche bereits patentirte Offiziere des Friedensstandes oder der Reserve der Jägertruppe, beziehungsweise Garde-Schützen sind. Abschrift dieser Ordre habe Ich dem Chef des Reitenden Feldjäger-Corps zugehen lassen.

Berlin, den 1. Mai 1889.

Wilhelm.

An
das Kriegsministerium.

Durch diese Allerhöchste Kabinets-Ordre ist also sowohl der Festsetzung vom Jahre 1871, daß nur bereits zu Offizieren beförderte Aspiranten in das Korps eingestellt werden dürfen, als auch der im Jahre 1881 getroffenen Bestimmung bezüglich der Ableistung der Dienstpflicht bei den Jägern eine dauernde Gültigkeit verliehen worden. Sie bildet daher gewissermaßen den Abschluß für die langjährigen Bestrebungen, sämtlichen Mitgliedern des Korps den Offizierang zu verschaffen, der ja zu ihrer wissenschaftlichen Bildung, sowie ihrer gesellschaftlichen Stellung als Forstreferendare und Forstassessoren auch durchaus im Verhältniß steht. Aus diesem Grunde dürfen wir diese Allerhöchste Kabinets-Ordre wiederum als eine natürliche Folge der Fortschritte betrachten, welche nicht allein mit den ständig gesteigerten wissenschaftlichen Anforderungen in der Ausbildung, sondern auch in der entsprechend erhöhten Rangstellung der Preussischen Forstverwaltungsbeamten stattgefunden haben.

Wie schon vorstehend erwähnt ist, wurden die Mitglieder des Korps seit dem Jahre 1881 auch zu Dienstleistungen bei der Truppe kommandirt. Die Allerhöchsten Orts genehmigten Bestimmungen des Kriegsministeriums vom 5. Juli 1881 und 15. Mai 1882 schreiben in